

# Gemeinde Asendorf

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: As/Rat/044/15

über die Sitzung des Rates am 07.10.2015

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:50 Uhr  
Ort: Gaststätte "Steimke" in Graue

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Heinfried Kabbert

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Reiner Döhrmann  
Herr Joachim Dornbusch  
Herr Jens Grimpe  
Herr Heinfried Marks  
Herr Uwe Siemers  
Herr Carsten Steinke  
Frau Nicole Uhde  
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann  
Frau Sabine Voß

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann  
Frau Anette Schröder

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Petra Deubel  
Herr Hermes Lemke  
Herr Eyck Steinke

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Kabbert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 43. Sitzung vom 01.09.2015**

Es werden keine Einwände gegen das Protokoll erhoben. Bei einer Enthaltung wird dieses einstimmig genehmigt.

### Punkt 3:

#### **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Diepholz - Stellungnahme der Gemeinde Asendorf**

**Vorlage: As-0083/15**

Der Kreistag des Landkreises Diepholz hat im Herbst 2013 beschlossen, das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) neu aufzustellen.

Inzwischen hat die Kreisverwaltung einen Entwurf des RROP erarbeitet und das notwendige öffentliche Beteiligungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens wird der Gemeinde Asendorf Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die beschreibende Darstellung zum RROP (textliche Festlegung), ein Kartenausschnitt der Gemeinde Asendorf zur zeichnerischen Darstellung des neuen RROP sowie ein Kartenausschnitt aus dem alten RROP liegen allen Ratsmitgliedern vor.

Die beschreibende Darstellung beinhaltet Ziele und Grundsätze der Raumordnung und ist in vier Kapitel unterteilt. Herr Bormann erläutert, dass die aufgeführten Ziele bindend, die Grundsätze hingegen hinweisend sind.

Kapitel 1 „Ziele und Grundsätze zur räumlichen Entwicklung des Landkreises Diepholz“  
Hierzu ergeben sich keine Fragen.

Kapitel 2 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur“  
Herr Kabbert regt an, die Gemeinde Asendorf nicht nur als Kleinzentrum, sondern als Kleinzentrum mit grundzentraler Teilfunktion Nahversorgung einzustufen.

Kapitel 3 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen“ (Natur und Landschaft)

Bei den genannten Vorranggebieten handelt es sich um Ziele, sind also bindend. Vorbehaltsgebiete hingegen haben keinen Einfluss auf evtl. Planungen. Hier kann die Gemeinde abwägen.

Herr Marks äußert Bedenken hinsichtlich der Darstellung des Bereiches Hohenmoor / Kuhlenkamp als Vorbehaltsgebiet. Er befürchtet hierdurch schon eine Benachteiligung der Landwirtschaft.

Herr Bormann erläutert, dass Landschaftsgutachter sich das gesamte Gemeindegebiet angesehen und entsprechend eingeschätzt haben. Aufgrund von Veränderungen der Landschaft erfolgt eine solche Überarbeitung etwa alle 10 – 15 Jahre. Er weist nochmals darauf hin, dass durch die Festlegung eines Vorbehaltsgebietes keine Nachteile entstehen.

Die Kriterien nach denen solche Aussagen/Festsetzungen getroffen werden, obliegen dem Landkreis. Die hier getroffenen Festsetzungen kollidieren nicht mit der Flurbereinigung. Der Bereich um Asendorf, Haendorf und Riethausen (Speckgürtel Heiligenberg) soll als Vorbehaltsgebiet Erholung aufgenommen werden. Dieser Bereich eignet sich besonders für die landschaftsbezogene Erholung. Im RRÖP 2004 wurde dieses große Gebiet ebenfalls derart festgesetzt.

Kapitel 4 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale“

Hier wird auch das Thema Windenergie behandelt. Gewerbliche Windparks sind in der Gemeinde nicht geplant. Privilegierte WE-Anlagen können weiterhin realisiert werden.

Der Rat der Gemeinde Asendorf beschließt mit den Änderungen (Kleinzentrum mit grundzentraler Teilfunktion Nahversorgung – Kapitel 2 und Erweiterung um das Gebiet Asendorf, Haendorf, Riethausen – Kapitel 3) wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen Stellung zu nehmen.

**Ja: 9 Nein: 1 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 4: Mitteilungen**

##### Bushaltestellen Uepsen/Kuhlenkamp

Bürgermeister Kabbert teilt mit, dass basierend auf das letzte Treffen der Zukunftsvision im Ortsteil Kuhlenkamp/Uepsen, der Wunsch nach Sanierung und Beleuchtung von verschiedenen Bushaltestellen geäußert wurde. Zwischenzeitlich ist geklärt, dass Eltern von Schulkindern in diesem Bereich in Eigeninitiative fünf Buswartehäuser sanieren wollen. Die Arbeiten sollen in den Herbstferien durchgeführt werden. Die Finanzierung ist durch einen Zuschuss der Jagdgenossenschaft Uepsen in Höhe von 1.000,00 €, einem gemeindlichen Beitrag in Höhe von 500,00 € sowie privaten Spenden abgedeckt.

Es handelt sich um folgende Bushaltestellen:

Ellinghausen, Uepsen  
Uepser Heide / Heidequerweg  
Uepser Heide / Im Raden  
Barkloge  
Rixmann, Kampsheide.

Zwei Bushaltestellen (Uepser Heide/Im Raden und Barkloge) müssten, um hier eine Beleuchtung zu ermöglichen, versetzt werden. Die Haltestelle Uepser Heide/Im Raden könnte nach Verlegung in „Obstbaumschule“ umbenannt werden.

Außerdem ist bei der Bushaltestelle Kroll, Kuhlenkamp ein Schild auszutauschen.

Diese Maßnahmen sind noch mit dem zuständigen Busunternehmen abzuklären.

## **Punkt 5:** **Anfragen und Anregungen**

### **Punkt 5.1:** **Splittmaßnahmen**

Herr Döhrmann erkundigt sich nach den durchgeführten Splitt-Maßnahmen.

Bürgermeister Kabbert führt aus, dass diese im vereinbarten Rahmen ausgeführt worden sind, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bei der Durchführung.

### **Punkt 5.2:** **Bereich Alter Kirchweg**

Herr Dr. von Tiepermann teilt mit, dass in der Straße Alter Kirchweg in Richtung Niemannsbruch erhebliche Schlaglöcher vorhanden sind.

Weiterhin weist er darauf hin, dass der Wegeseitenraum entlang des Grundstückes Niemannsbruch 1 (ehemals Clasen) freigeschnitten werden muss.

Herr Kabbert erläutert, dass die Schlaglöcher nicht maschinell verfüllt werden können. Hier wird Herr Wicke tätig werden. Wegen der Freischneidemaßnahmen wird der Eigentümer ermittelt und entsprechend unterrichtet.

### **Punkt 5.3:** **Probleme im Telekommunikationsbereich**

Herr Marks macht darauf aufmerksam, dass im Bereich Hardenbostel schon seit längerem erhebliche Probleme im Telekommunikationsbereich bestehen. Er fragt nach Lösungsmöglichkeiten. Die Information wird an Frau Seim-Schwartz, Wirtschaftsförderin, weitergeleitet. Ansonsten besteht leider nur die Möglichkeit in ständigen Kontakt mit dem Telefonanbieter zu treten.

## **Punkt 6:** **Einwohnerfragestunde**

### **Öffentlichkeit von Sitzungen**

Herr Henze möchte wissen, welche Themen/Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil einer Ratssitzung im öffentlichen Teil bekanntgegeben werden.

Ratssitzungen sind öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Dieser nichtöffentliche Teil kann dem öffentlichen Teil voran oder auch nach gestellt werden. Wird der nichtöffentliche Teil zuerst beraten, können im öffentlichen Teil Beschlüsse unter gewissen Voraussetzungen bekanntgegeben werden. Wird er hinterher beraten, kann dieses unter gewissen Voraussetzungen in der nächsten Sitzung geschehen.

Herr Henze möchte weiterhin wissen, ob es richtig ist, dass in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil über weitere Stallneubauten in der Gemeinde beraten worden ist?

Herr Kabbert äußert sich aufgrund der Nichtöffentlichkeit des Sachverhaltes nicht.

#### Gemeindliches Einvernehmen

Frau Strangmann spricht die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bauvorhaben an. Sie möchte wissen, welche Auswirkungen das Versagen des Einvernehmens haben.

Wenn die Gemeinde in ihrer Stellungnahme eine gesicherte Zuwegung versagt, ist es auch nicht möglich eine Erschließungsvereinbarung mit dem Bauherren / Grundstückseigentümer zu schließen. In einer solchen Vereinbarung werden u.a. Hauptzufahrt und evtl. Schadenersatzansprüche geregelt.

#### RROP

Frau Bischoff möchte wissen, welchen Bereich der unter TOP 3 genannte „Speckgürtel Heiligenberg“ umfasst.

Dieser beinhaltet Teile von Riethausen, Haendorf, Asendorf, Altenfelde und Arbste. Altenfelde ist komplett miteinbezogen, Arbste geht etwas über die B6 hinaus (Straße Arbste).

#### „Schweinedichte“

Herr Henze möchte eine von Herrn Kabbert während der letzten Ratssitzung gemachte Aussage näher erläutern.

Herr Kabbert führt aus, dass er der Meinung ist, dass sich die Anzahl der Schweine, die im Altkreis Hoya gehalten werden, in den vergangenen Jahren kaum verändert hat. Vor Jahren gab es mehr Ställe mit geringer Tierzahl und heute gibt es weniger Ställe mit hohem Tierbesatz.

#### „Gülleimporte“

Herr Bischoff möchte wissen, ob auch in der Gemeinde Asendorf Gülle aus anderen Gemeinden ausgebracht wird.

Die Gülleausbringung berechnet sich aus dem vorhandenen Tierbestand und den zur Verfügung stehenden Flächen. Aufgrund eines Flächenüberschusses, ist es so, dass auch in der Gemeinde Asendorf Gülle aus anderen Regionen ausgebracht wird.

Zu den Vorschriften wie und wann Gülle ausgebracht werden darf, erläutert Herr Döhrmann, dass dieses vegetationsabhängig ist. Getreideflächen haben eine andere Aufnahmefähigkeit als Rapsflächen. Das Zeitfenster für die Ausbringung wird im kommenden Jahr neu geregelt.

#### Nitratwerte

Frau Strangmann kann die Berechnungen für die Gülleausbringung nicht nachvollziehen, da der Wasserhaushalt in der Gemeinde etwas anderes aussagt. Der Nitratwert darf maximal bei 50 mg/l liegen. Dieser Wert wird nach ihren Informationen jedoch nicht eingehalten.

Herr Dr. von Tiepermann führt aus, dass ihm keine Aussagen diesbezüglich bekannt sind. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass Faktoren wie Art und Lage des Brunnens bei solchen Messungen zu berücksichtigen sind.

Frau Strangmann spricht die Darstellungen über Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzung im RROP (Trinkwasservorranggebiete) an. Herr Bormann berichtet, dass es sich hierbei um Vorgaben handelt, die bei gemeindlichen Planungen zu beachten sind. Direkte Auswirkungen auf die Gülleausbringung bzw. den Nit-rathushalt in der Region haben diese nicht.

Bürgermeister Kabbert bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin